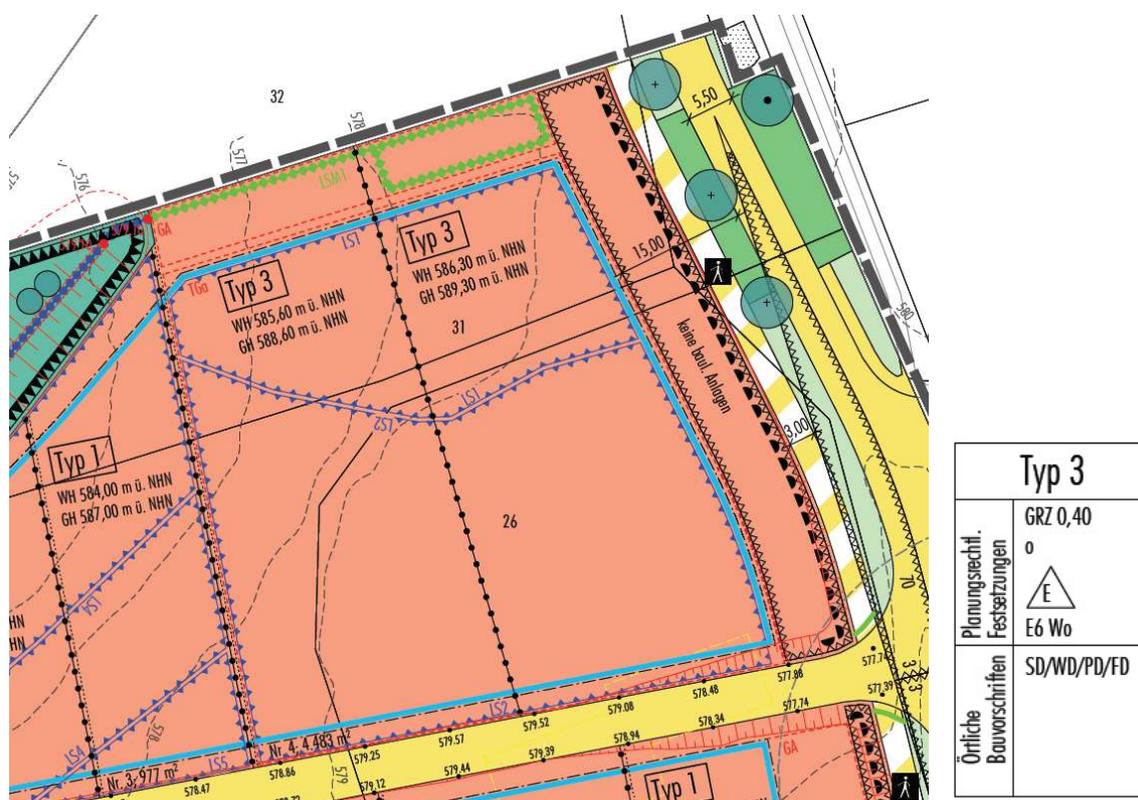


Versteigerung eines Mehrgeschossbauplatzes im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel verkauft den Bauplatz Nr. 4 im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel. Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 4.483 m². Der Bauplatz muss mit vier Einzelwohngebäuden mit je 6 Wohnungen bebaut werden. Laut Gemeinderatsbeschluss wird der Bauplatz gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot wurde auf 180 Euro/Quadratmeter festgelegt. Auf dem nachstehenden Planauszug ist die Lage des Bauplatzes ersichtlich.



Ablauf des Verfahrens:

Interessenten sollen ihre Gebote nach Möglichkeit mit dem von der Gemeindeverwaltung erstellten Formular abgeben. Das Formular finden Sie zum Herunterladen auf unserer Homepage unter <https://www.gutenzell-huerbel.de/pb/290231.html> (unter der Rubrik „Wohnen“ – „Bauplätze“) oder in Papierform bei uns im Rathaus.

Die Abgabe des Angebotes hat schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bauplatzgebot“ zu erfolgen. Das Angebot muss handschriftlich unterschrieben werden. Pro Bieter/Bietergemeinschaft darf maximal ein Angebot abgegeben werden.

Das Mindestgebot liegt bei 180 Euro/Quadratmeter. Das Gebot muss in vollen Euro pro Quadratmeter angegeben werden. Angebote mit Cent-Beträgen, werden auf volle Euro abgerundet.

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden zum festgesetzten Zeitpunkt geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Den Zuschlag für den Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter/die Bietergemeinschaft der/die das höchste Gebot abgegeben hat/haben, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats der Gemeinde Gutenzell-Hürbel. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Bauplatzes fällt der Gemeinderat. Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe des Platzes beschlossen hat, wird der Bieter/die Bietergemeinschaft informiert. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Sofern der Bieter/die Bietergemeinschaft die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilt, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet den Bauplatz dem Bieter/der Bietergemeinschaft mit dem nächst niedrigerem Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an.

Die Frist für die Abgabe eines Angebotes beginnt mit dieser Ausschreibung (veröffentlicht auf der Homepage und im Amtsblatt) und endet am 17.05.2024 um 12:00 Uhr im Rathaus Gutenzell.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, d. h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel), können nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Angebotsöffnung der Angebote findet am **17.05.2024 um 12:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel** statt. Bei der Angebotseröffnung werden die eingegangenen Angebote gezählt, geöffnet und die Beträge der abgegebenen Gebote mitgeteilt.

Der Name des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft wird auch nach der abschließenden Entscheidung des Gemeinderates nicht öffentlich bekannt gegeben. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft erhält von der Gemeinde Gutenzell-Hürbel eine direkte Benachrichtigung.

Voraussetzungen und Bedingungen

Der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein. Pro Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft darf max. 1 Angebot abgegeben werden.

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft beim Erwerb des Bauplatzes erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt über die vertragliche Vereinbarung im notariellen Kaufvertrag über den Bauplatz, zwischen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel und dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft.

Bebauung, Bauverpflichtung und Frist

Eine Bebauung des Grundstücks hat entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „Bei der Schule“ zu erfolgen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten. Der Bauplatz muss mit vier Einzelwohngebäude mit je 6 Wohnungen bebaut werden. Befreiungen werden nicht in Aussicht gestellt.

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von fünf Jahren ab der Beurkundung des Kaufvertrages vier Wohngebäude entsprechend dem Bebauungsplan und den baurechtlichen Bestimmungen im Rohbau herzustellen.

Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Bauplatz wird voll erschlossen veräußert, hinzu kommen Kosten für privaten Anteil des Hausanschlusses und die Zisterne.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer.

Ausschluss eines Rechtsanspruchs und rechtliche Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung des angebotenen Grundstücks. Sämtliche Aufwendungen der Bieter bzw. der Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren sind selbst zu tragen. Es wird kein Maklerauftrag erteilt. Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel übernimmt keine Maklerentgelte.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Kuhndörfer, Tel. Nr. 07352 9235-13 oder E-Mail kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de wenden.

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel

Auf der Homepage veröffentlicht am 22.03.2024